



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 3. November 2021

GR Nr. 2019/4

Dringliche Motion von Marcel Müller und Pascal Lamprecht betreffend Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung

Am 9. Januar 2019 reichten Gemeinderat Marcel Müller (FDP) und Gemeinderat Pascal Lamprecht (SP) folgende Motion, GR Nr. 2019/4, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Raum Schulanlage Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse durch Bau, Kauf oder Miete Schulraum für die Primarschulstufe zur Verfügung zu stellen. Ziel: Genügend Schulraum im oben genannten Raum – ohne Einsatz von Schulpavillons.

Begründung:

Im Schulkreis Letzi ist in den nächsten Jahren ein grosses Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu bewältigen. Allein im Koch-Areal entstehen mehr als 300 neue gemeinnützige Wohnungen – sicherlich werden darin auch viele Kinder mit ihren Eltern wohnen. Das projektierte Schulhaus Freilager wird das erwartete Wachstum im Perimeter nicht vollumfänglich auffangen können, was aus geographischen Gründen auch nicht erstrebenswert scheint. Um den Bedarf langfristig zu decken, sollen mit hoher Priorität die Kapazitäten im erwähnten Perimeter erweitert oder Neubauten realisiert werden.

Der Stadtrat erklärte am 16. Januar 2019 die Entgegennahme der Motion. An seiner Sitzung vom 23. Januar 2019 unterstützte der Gemeinderat mit 88 Stimmen die Dringlicherklärung der Motion. Der Gemeinderat überwies am 6. Februar 2019 die Motion ohne die beantragte Textänderung mit 104 Stimmen.

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zwei Jahren nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die bis am 6. Februar 2022 verlängerte Bearbeitungsfrist um weitere sechs Monate bis zum 6. August 2022 zu erstrecken.

Schulraumbedarf

Auf dem städtischen Grundstück Kat-Nr. AR4573 befinden sich heute einerseits die Schulanlage (SA) Utogrund mit 4 Unterstufenklassen und einer Einfachsporthalle und andererseits die Sportanlage Utogrund mit u. a. einer Leichtathletikanlage, einem Rasenspielfeld (1. Liga-tauglich) und einer Dreifachsporthalle (mit Zuschauerinfrastruktur).

Die SA Utogrund hat ihre Kapazitätsgrenzen überschritten. Seit einigen Jahren werden Schulkinder ab der Mittelstufe der Schule Untermoos zugeteilt, die aufgrund des Klassenwachstums mit drei «Züri Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) ergänzt wurde. Mit der Eröffnung der SA Freilager (GR Nr. 2018/311) im kommenden Sommer wird im Quartier Albisrieden neuer Schulraum für fünfzehn Klassen geschaffen, womit der Druck auf die SA Utogrund und Untermoos reduziert wird.



2/3

Um den Schulraumbedarf kurz- und mittelfristig zu decken, werden im Einzugsgebiet der SA Utogrund diverse Massnahmen umgesetzt: Kindergärten und Betreuung in der Wohnsiedlung Freilager, Schulraumprovisorium auf der SA Utogrund, Schulräume (Kindergarten, Betreuung, Spezialräume) im Koch-Areal.

Ersatzneubau Schulanlage Utogrund

Im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse sind keine (städtischen) Grundstücke für einen neuen Schulbau verfügbar. Deshalb soll die SA Utogrund durch einen grösseren Neubau ersetzt werden.

Bei der Planung des Ersatzneubaus der Schulanlage sollen gemäss der stadträtlichen Delegation Schulen auch die Bedürfnisse des Sports einbezogen werden. Es soll geprüft werden, ob und wie die Sportanlage Utogrund den zukünftigen Mehrbedarf an Schulsporthallen im Gebiet aufnehmen und gleichzeitig die Anforderungen an ein multifunktionelles Kleinstadion und Trainingszentrum erfüllen soll. In der Raumbedarfsstrategie Sport wird der Bedarf an insgesamt zehn zusätzlichen Sporthallen (vorzugsweise Doppel- oder Dreifachsporthallen) bis 2030 in der gesamten Stadt ausgewiesen.

Verlängerung der Motionsfrist

Der Gemeinderat hat am 2. Dezember 2020 die Motionsfrist bis am 6. Februar 2022 verlängert. Ein Grossteil der Arbeiten, die in der Weisung des Stadtrats vom 11. November 2020 aufgeführt wurden, ist in der Zwischenzeit erledigt. Allerdings ist die Herausforderung, das umfangreiche Raumprogramm auf dem sehr knappen Grundstück unterzubringen, ausgesprochen komplex und anspruchsvoll. Es geht darum, für die Schule 18 Primar- und 3 Kindergartenklassen, eine Doppelsporthalle, Pausen- und Sportflächen und für den Sport eine Leichtathletikanlage mit Tribüne, Rasenspielfeld, Garderobeninfrastruktur und Dreifachsporthalle mit Spezialräumen bereitzustellen. Bisher vermochte keine der ausgearbeiteten Varianten vollumfänglich zu befriedigen und die betrieblichen, baurechtlichen und städtebaulichen Anforderungen gleichermassen zu erfüllen.

In einer vertieften Machbarkeitsstudie muss das Projekt weiter untersucht werden. Gemäss dem «Runden Tisch Sport», an dem u. a. die Vorsteher des Hochbau- sowie des Schul- und Sportdepartements teilnehmen, sollen in der Machbarkeitsstudie weitere Umsetzungsvarianten aufgezeigt werden. Der Abschluss der Machbarkeitsstudie wird bis Ende 2021 erwartet. Anschliessend erfolgt der Variantenentscheid durch die beiden Vorsteher.

Gemäss aktuellem Planungsstand ist es realistisch, dem Gemeinderat bis zu den Sommerferien 2022 den Projektierungskredit für den Neubau der SA Utogrund vorlegen zu können. Deshalb soll die Motionsfrist um weitere sechs Monate bis August 2022 verlängert werden.



3/3

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Februar 2019 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2019/4, von Marcel Müller und Pascal Lamprecht vom 9. Januar 2019 betreffend Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschule im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse, wird um sechs Monate bis zum 6. August 2022 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements sowie dem Vorsteher des Schul- Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti